

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Hauptredaktion Nr. 69.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 62. — 1915.

Weilburg, Montag, den 15. März.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Zu I A No 806/15 M. f. L.

Rundschreiben, betreffend Strohmehl.

Aus Anlaß der Futterknappheit sind zahlreiche Vorschläge zur Zubereitung von Ersatzstoffen für Futterzwecke gemacht worden. Namentlich wurden Moosstroh, Holz resp. Sägemehl und Stroh genannt. Sofern diese Zubereitung ein umständliches Verfahren und die Verstellung kostspieliger

Apparate erfordert, scheiden die Vorschläge jetzt aus nahe-
liegenden Gründen ohne weiteres aus. Der von mehreren
Seiten gemachte Vorschlag, Strohhäcksel zu mahlen und
dadurch die im Stroh enthaltenen Nährstoffe den Ver-
daulichkeitsfaktoren zugänglich zu machen, hat deshalb am meisten
Aussicht auf Erfolg, weil Stroh von jeher an Wiederkäuer
und Pferde verfüttert wird, und weil die zur Zubereitung
erforderlichen Vorrichtungen in zahlreichen großen und
kleinen Mühlen vorhanden sind.

Ueber die im Stroh enthaltenen Nährstoffe und ihre
Verdaulichkeit gibt folgende Tabelle Auskunft:

In 100 Teilen	Rohfaserstoffe			Verdauliche Nährstoffe			Rohfaser
	Protein	Fett	Extrakt- stoffe	Protein	Fett	Extrakt- stoffe	
Weizenstroh	3,0	1,2	35,9	40,8	0,2	0,4	13,3
Roggenstroh	3,1	1,3	33,2	44,0	0,6	0,4	12,9
Sommergerstestroh	3,5	1,4	35,9	39,5	0,9	0,5	19,0
Haferstroh	3,8	1,6	35,9	38,7	1,3	0,5	16,5
Erbsenstroh	9,0	1,6	33,7	35,5	4,3	0,7	18,5
Futtergerste	12,0	2,4	63,7	5,0	8,8	2,1	56,7

Das Häckselstroh ist also wesentlich reicher an
Nährstoffen, namentlich an Protein (Eiweiß), als das Ge-
stroh, und das Stroh des Sommergetreides übertrifft
das des Wintergetreides bezüglich des Gehaltes an solchen,
insbesondere an verdaulichen. Im übrigen unterscheiden
sich die Stroharten von der zum Vergleich herangezogenen
Futtergerste dadurch, daß die darin an sich in geringerer
Menge enthaltenen Nährstoffe auch weniger verdaulich sind
und daß die in der Gerste enthaltenen Extraktstoffe (Stärke-
mehl) fast voll verdaulich sind, während die Extraktstoffe des
Strohes nur etwa zur Hälfte verdaulich sind. Dies trifft
auch für die den Hauptbestandteil des Strohes ausmachende
Holzfaser zu. Der Vorschlag geht von der Erwägung aus,
daß die feine Zerkleinerung des Strohes mit Hilfe der
Mahlsteine sowohl die Holzfaser als die übrigen Nährstoffe
verdaulich macht. Das Mahlen des Strohes kommt in
erster Linie in Betracht für Pferde und Schweine, da
die Wiederkäuer von Natur zu einer verhältnismäßig guten
Ausnutzung des Futterstrohes befähigt sind.

Strohhäcksel läßt sich zu seinem Mehl vermahlen,
das Mahlen macht jedoch beträchtliche Schwierigkeiten. Je
hartnäckiger und trockener das Stroh, je kürzer der da-
raus gewonnene Häcksel ist, desto eher gelingt das Mahlen.
In vielen Fällen wird ein Vortrocknen des Häcksel auf
Brennereiseln, Ziegeln und Backsteinen usw. notwendig
sein.

Mahlversuche wurden angestellt auf einer Windmühle
in Graebendorf b. Berlin, wofür ein mit alten französischen
Steinen versehener Mahlgang vorhanden ist. Hier wurde
bei mehrmaligem Mahlen etwa 20 Proz. des Häcksel als
feines, mit der Siebmachmaschine auf No 11 ausgefiebtes
Mehl gewonnen.

Weitere auf den Mühlen der Kamekonfervenfabrik in
Spandau vorgenommene Versuche führten namentlich in
sekundärer Beziehung zu einem unbefriedigenden Ergebnis.
In den Betriebsräumen der Firma M. Loepfer, Trocken-
mälzwerke G. m. b. H., Böhlen b. Röttha (Sachsen), wurden
Mahlversuche mit Gerste- und Haferstrohhäcksel angestellt,
und zwar sowohl mit scheuntrockenem Häcksel als auch
mit Häcksel, der 12 Stunden bei 40° C. vortrocknet war.
Der scheuntrockene Häcksel enthielt 14 Proz. Feuchtigkeit,
durch die Vortrocknung wurde nur eine Verminderung
des Feuchtigkeitsgehaltes von 1 Proz. erreicht. Ein Unter-
schied zwischen dem scheuntrockenen und vortrockneten
Häcksel konnte weder bezüglich der Dauer des Mahlpro-
zesses noch der Ausbeute festgestellt werden. Das Hafer-
stroh ließ sich etwas besser vermahlen als das Gerstestroh.
Haferstroh wurde 6 mal, Gerstestroh 8 mal über den Mahl-
gang geleitet. Bei dem erst- und zweimaligen Zuführen
auf den Mahlgang erwies sich ein Nachschieben des spezi-
fisch leichten Mahlgutes mit der Hand als zweckmäßig.

Der Häcksel wurde ohne Rest vermahlen. Das gewonnene
Mehl ist von hinreichender Feinheit. Die Zeitdauer des
Mahlprozesses war die 2 1/2 fache der bei der Roggenmüllerei
für die gleiche Gewichtsmengen erforderlichen. Unter Zu-
grundelegung der in der Getreide-Lohnmüllerei üblichen
Sätze dürften für 100 kg Stroh Häcksel 5 Mk., für den
Zentner also 2,50 Mk. als Mahlohn (einschließlich Häcksel-
schneiden) zu rechnen sein. Im Großbetrieb lassen sich die
Mahlkosten wohl wesentlich vermindern. Von einem ge-
wöhnlichen Mahlgang (gute deutsche und schampagner Steine)
kann man nach Ansicht der Firma eine Leistung von 6
bis 8 Zentner Strohmehl in 24 Stunden erwarten.

Fütterungsversuche mit Strohmehl wurden in dem
Tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hoch-
schule in Berlin mit Schweinen angestellt, die bezüglich
der Verdaulichkeit des im Strohmehl enthaltenen Proteins
ein ungünstiges Ergebnis lieferten. Die Extraktstoffe des
Strohmehls wurden von den Versuchsschweinen etwa halb
so gut verdaut, wie im gewöhnlichen Futterstroh vom
Mund.

Praktische Fütterungsversuche wurden mit 9 Schweinen
von durchschnittlich 55 kg Lebendgewicht durchgeführt.
Die Schweine wurden in drei gleichmäßige Abteilungen
von je 3 Stück geteilt. Die erste Abteilung erhielt neben
Küchenabfällen 500 g Weizenkleie und 500 g Torfmehle
auf den Kopf. In der zweiten Abteilung wurde die
Hälfte der Kleie und die Torfmehle durch Strohmehl er-
setzt, in der dritten erhielten die Schweine neben Küchen-
abfällen nur 500 g Strohmehl auf den Kopf. Daneben
wurden entsprechende Gaben von Schlemmkreide verab-
reicht. Das Strohmehl wurde von den Tieren von An-
fang an gern genommen, die Zunahme war bei allen drei
Abteilungen annähernd dieselbe.

Die Versuche sollen fortgesetzt und auch auf Pferde
ausgedehnt werden.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen muß es als
äußerst erwünscht bezeichnet werden, daß das Müllerei-
gewerbe die Frage aufnimmt, um die besten und billigsten
Verfahren zur Herstellung von Strohmehl zu ermitteln,
und daß auch die Landwirte weitere Erfahrungen über
die Brauchbarkeit von Strohmehl zur Fütterung von Schweinen
und Pferden sammeln. Ein voller Erfolg der hochwertigen
Fütterungsstoffe durch Strohmehl ist nicht zu erwarten, immer-
hin besteht die Aussicht, daß die dadurch herbeigeführte
Vermehrung der Futtermittel dazu beiträgt, unsere Vieh-
bestände mit der leider notwendigen und unvermeidlichen
Einschränkung bis zum Beginn der Grünfütterung durch-
zuhalten!

Berlin, den 28. Februar 1915.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig sind vom festgesetzten Meldetag ab
bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend auf-
geführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei,
ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vor-
handen sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Be-
stände.

Klasse 23. Wolfram-Metall ausgeglichene Drähte mit
einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.

Klasse 24. Wolfram-Eisen. (Ferruwolfram).

Klasse 25. Wolfram-Stahl von 2 bis unter 10 % Wol-
frangehalt, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertig-
fabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; aus-
genommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate,

welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Ge-
brauch waren und/oder für Verbrauchserfah auf Lager
gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht
Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 26. Wolfram-Stahl von 10 % und mehr Wol-
frangehalt, insbesondere Werkzeugstähle, unverarbeitet,
vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle
und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern
die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden,
oder schon in Gebrauch waren und/oder für Ver-
brauchserfah auf Lager gehalten werden, insbesondere
fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager,
Magnete usw.

Klasse 27. Wolfram in Erzen, in Schlacken, in Neben-
und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 23
— 26 fallend.

Klasse 28. Chrom als Metall und Ferrochrom.

Klasse 29. Chrom-Stahl mit mindestens 0,5 % Chrom-
gehalt, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfa-
brikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen
sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich
in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren
und/oder für Verbrauchserfah auf Lager gehalten wer-
den, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werk-
zeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 30. Chrom in Chromalzen.

Klasse 31. Chrom in Erzen, in Schlacken, in Neben-
und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 28
— 30 fallend.

Klasse 32. Molybdän als Metall.

Klasse 33. Molybdän in Legierungen, unverarbeitet,
vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle
und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern
die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden,
oder schon in Gebrauch waren und/oder für Ver-
brauchserfah auf Lager gehalten werden, insbeson-
dere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugel-
lager, Magnete usw.

Klasse 34. Molybdän in Erzen, in Schlacken, in Neben-
und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 32
und 33 fallend.

Klasse 35. Vanadium als Metall.

Klasse 36. Vanadium in Legierungen, unverarbeitet,
vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle
und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern
die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden,
oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchs-
erfah auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige
Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Mag-
nete usw.

Klasse 37. Vanadium in Erzen, in Schlacken, in Neben-
und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 35
und 36 fallend.

Klasse 38. Mangan als Metall und Manganeisen
(Ferrumangan) mit 70 % und mehr Mangangehalt.

Klasse 39. Mangan als Manganeisen (Ferrumangan)
unter 70 % Mangangehalt.

Klasse 40. Mangan in Eisen- und Stahlegierungen
mit mindestens 20 % Mangangehalt, unverarbeitet,
vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle
und Altmaterial; ausgenommen bei Verbrauchern die Fer-
tigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder
schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchser-
fah auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige
Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), und Maschinenteile.

Klasse 41. Mangan in Erzen.

b) Bei zusammengefügten Metallen (Legierungen),
chemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Ge-
samgewicht, wie der Gewichtsteil des Hauptmetalls der
betroffenen Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für
Klasse 23—27 Wolfram; für Klasse 28—31 Chrom; für
Klasse 32—34 Molybdän; für Klasse 35—37 Vanadium;
für Klasse 38—41 Mangan.

Sind mehrere der anzumeldenden Metalle in einer
Legierung vorhanden, so ist unter demjenigen Hauptmetall
anzumelden, das den höchsten Prozentsatz aufweist.

c) Verbrauchern, welche den Gehalt an Hauptmetall
in den anzumeldenden Werkzeugen und Werkzeugstählen
der Klassen 25, 26, 29, 33, 36 und 40 nicht ermitteln
können, ist gestattet, unter Nennung des Verwendungszweckes
z. B. Schnellarbeitsstahl, Magnetstahl, Kugellager-
stahl usw., diese Vorräte nach Wertklassen anzumelden und
zwar

Wertklasse a) bis 150 Mk.,

b) über 150 Mk. bis 300 Mk.,

c) 300 Mk.

für 100-kg Stahl.

Bekanntmachung.

betreffend Vorratserhebung und Bestandsmel- dung über Wolfram, Chrom, Molybdän, Va- nadium und Mangan.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Ueber-
tretung (worauf auch verspätete oder unvollständige Mel-
dungen fallen), sowie jedes Anzeichen zur Uebertretung der er-
lassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer „b“
des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni
1851* (oder Artikel 4 Ziffer 2 des „Bayerischen Gesetzes über
den Kriegszustand vom 5. November 1912“) mit Gefängnis
bis zu einem Jahre bestraft wird.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- alle gewerbliche Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen, und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch die Angabe, wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht ist der am 16. März 1915 (Meldetag), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Abs. d bezeichneten Gegenständen tritt die Meldepflicht erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sofern die in § 5 angeführten Mindestvorräte am 16. März 1915 nicht erreicht sind, tritt die Meldepflicht an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

§ 5.

Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) nicht überschreiten

in Klasse	23, 28, 32, 35	je 10 kg
"	24, 33, 36	20 "
"	26, 27, 30, 31, 34, 37, 38, 39	150 "
"	25, 29, 40, 41	300 "

§ 6.

Meldebefristungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen grünen Meldebögen für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Vordrucke sind nach den vorgegebenen Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen) sind Schätzwerte einzutragen, sofern nicht die Bestimmung § 1 c zutrifft.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebögen sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministers

in Berlin W. 66, Mauerstraße 63—65 (Zernsprecher Amt Zentrum, 11 509) vorschriftsmäßig auszufüllen bis zum 31. März 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle drei Monate (erstmalig wieder am 1. Juli) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Frankfurt a. M., den 15. März 1915.

Stellg. Generalkommando 18. Armeekorps.

Nichtamtlicher Teil.**Der Weltkrieg.****Großes Hauptquartier 13. März mittags.**

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Ypern wurden vereinzelte Angriffe der Engländer mißlos abgewiesen.

Unser zur Wiedereinnahme des Dorfes Neuve Chapelle angesehter Angriff stieß nach anfänglichen Erfolgen auf eine starke englische Ueberlegenheit und wurde deshalb nicht durchgeführt.

Die Engländer entwickeln in dieser Gegend eine rege Tätigkeit mit Fliegern, von denen vorgestern einer, gestern zwei heruntergeschossen wurden.

In der Champagne flackerte an einzelnen Stellen der Kampf wieder auf.

Alle französischen Teilangriffe wurden mit starken Verlusten für den Feind abgeschlagen; 200 Gefangene blieben dabei in unserer Hand.

Nebel und Schnee behindern in den Vogesen die Gesechtstätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen wichen aus der Gegend Augustow und nördlich bis hinter den Bobr und unter die Geshäze von Grodno zurück.

Am Orzhr nordöstlich von Prasznicz wurde ein russischer Angriff abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier 14. März, mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Einige feindliche Schiffe feuerten gestern nachmittag aus Gegend nördlich von La Panne - Neuport wirkungslos auf unsere Stellungen.

Bei Neuve Chapelle fand, abgesehen von einem vereinzelten englischen Angriff, der abgeschlagen wurde, nur Artilleriekampf statt.

In der Champagne wiederholten die Franzosen östlich von Souain und nördlich Le Mesnil auch gestern ihre Teilangriffe. Unter schweren Verlusten für den Feind brachen sämtliche Angriffe im Feuer unserer Truppen zusammen.

In den Vogesen sind die Kämpfe nach dem Eintreten besserer Witterung wieder aufgenommen.

Die Franzosen verwenden jetzt auch in den Argonnen die neue Art von Handgranaten, durch deren Detonation die Luft verpestet werden soll; auch französische Infanterie - Explosivgeschosse, die beim Aufschlagen Flammen erzeugen, wurden in den gestrigen Kämpfen erneut festgelegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage im Osten ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Ueber die Winterschlacht in der Champagne
Schweizerische Blätter, daß die deutsche Linie sich durch Anstürmen gewachsen zeigt und daß es nicht abzusehen ist, mo die Franzosen einen Erfolg erzielen sollen, wenn mit so großer Energie verfuhrer Durchbruch hier ist. In der Champagne lagen die Verhältnisse besonders für die Franzosen. Sie hatten ein Militärlager hinter Front, verfügten über äußerst günstige Bahnverbindungen und konnten den Angriff auf eine passende Frontbreite setzen, während die Deutschen einer sechsfachen Ueberlegenheit standzuhalten und nur den einen Vorteil einer geschäftigen Linie für sich hatten.

Neuport vom Feinde geräumt? Nach London Meldungen holländischer Blätter ist das am Ypernland Uberschwemmungsgebiet gelegene Neuport durch Beschlebung mit deutschen Geschützen allerschwersten jetzt völlig in einen einzigen großen Trümmerhaufen verwandelt worden. Da die Dedung für die englischen belgischen Truppen dort nicht mehr in Frage kommt, ist die Räumung Neuports wahrscheinlich, jedoch soll der Feuerbereich der englischen und belgischen Artillerie mit der Eroberung Neuports würden mit uns in achtenswerter Weise Dänkirchen nähern, von wo es mehr weit bis Calais ist.

Karpathenkämpfe bei 25 Grad Kälte. In jüngsten Karpathenkämpfen haben die heldenhaften Truppen unserer Verbündeten geradezu übermenschliche Strenge infolge grimmiger Kälte und eisiger Schneestürme machen gehabt. Um das verlorene Gelände zurückzuwinnen, trieben die russischen Heerführer trotz der furchtbaren Kälte, von der sie eine Böhmung des österreichischen Standes erschossen, ihre Truppen unbarmherzig zum Vor. Die österreichisch-ungarischen Truppen aber und wankten nicht und brachten dem anstürmenden riesige Verluste bei. Die Russen, so sagt der Kriegserstatler der „Böf. Ztg.“, kennen in bezug auf Angriffe auch im Gebirgsstrategie nur den Grundsatz: **opfernd wieder opern**. Sie stürmen in dichten Haufen vor, wo die Sinnlosigkeit eines solchen Angriffs auf der liegt. Ihre Verluste in den Karpathen sind daher heuer groß, ihre tatsächlichen Erfolge gleich Null. So zieht sich der Aufreibungsprozess des russischen Niesens auf der ganzen langen Schlachtfeldfront von den Karpathen bis zum Njemen unaufhaltsam, so daß aber die endgültige Entscheidung im Osten kein Zweifel mehr obwalten kann.

Der Austausch der Kriegsinvaliden zwischen Deutschland und Deutschland wird ernsthaft erwogen. Transport der aus mindestens 100000 Mann geschätzten Invaliden soll über Schweden erfolgen, da jedoch ein Teil von ihnen aus versuchten Gegenden kommt, schwebische Regierung vor großen Schwierigkeiten.

Die Dardanellen.

Nach Meldungen italienischer Blätter ist die Befestigung der Dardanellenforts ins Stocken geraten. französischen und englischen Kriegsschiffe sind schon mehreren Tagen über Seebahnen nicht hinausgekommen. Dieser Umstand beweist, daß die feindlichen Kriegsschiffe ohne irgend einen Erfolg erzielt zu haben, schwer beschossen werden, und es daher vorziehen, den Granaten schließend den Forts respektvoll fernzuhalten.

Der Vorschlag der Dardanellen-Beschlebung ging in Paris Meldungen von dem englischen Minister des auswärtigen Gey aus und wurde von dessen französischen Kollegen Delcassé sofort mit Begeisterung aufgenommen. Ausgesprochen wurde der Plan auf der Pariser Konferenz Finanzminister des Dreiverbandes. Gey und Delcassé wiesen sofort auf die große diplomatische Bedeutung der Sache hin, die vom größten Einfluß für den ganzen werden würde, falls die Forcierung der Wasserstraße längere. Die Dreiverbandsmächte haben also auch hier eine ihrer großen Enttäuschungen erlebt.

Die Dardanellen sollen den Weg nach Bagdad bilden. So sagte der Direktor des auswärtigen Ministeriums Frankreichs. Der Dardanellenangriff sei nicht unternommen worden, um die Balkanstaaten zum Eingreifen in den Krieg zu bewegen, sondern um für den russischen Import Export einen Weg zu öffnen, sowie um Deutschland Grundlage seiner diplomatischen Tätigkeit auf dem Balkan und für seine Propaganda in der Welt des Islams nehmen. Dieses doppelte Ziel könne ohne Hilfe der Balkanstaaten erreicht werden. Nach Erreichung des Zieles werden die Verbündeten nicht an eine Aufstellung des Orden denken, sondern an die endgültige Befestigung Deutschlands. Der Durchgang durch die Dardanellen sei ein Weg nach Bagdad.

Ein zerstörtes Leben.

Nach dem Italienischen von M. Walter.

(Nachdruck verboten.)

„Das ist der Ort, wo meine Schätze liegen!“ beantwortete Fabio ihre Frage, während er seinen Arm fester um sie legte. „Komm, Geliebte!“ fuhr er mit seltsam fremd klingender Stimme fort, „komm! Mit mir brauchst Du Dich nicht zu fürchten!“

Er zog sie mit sich fort, über die zerfallenen alten Gräber, durch das feuchte Gras, immer weiter, bis er vor der Gruft seiner Väter stand. Den Schlüssel hervorziehend, schloß er die Pforte auf, die sich kreischend in ihren Angeln drehte.

Schauernd wich Nina zurück, vergeblüh bemüht, sich aus Fabios eisernem Griff zu befreien.

„Wo — wo führst Du mich hin?“ rief sie mit erstarrter Stimme. „Ich fürchte mich!“

„Weshalb?“ gab er mit furchtbarer Ruhe zurück. „Weiß es dunkel ist? Wir werden gleich Licht haben. — Du brauchst Dich wirklich nicht zu fürchten!“

Ehe sie es wehren konnte, hatte er sie über die Schwelle gedrängt und die Pforte abgeschlossen.

„Nun komm, mein Liebchen!“ sagte er spöttisch, sich an ihrer Angst weidend, „ich werde Dich hinuntertragen, damit Du nicht fällst. Ich bringe Dich in die Haubergrotte, wo die Schätze liegen, die Dir gehören sollen, Dir allein, mein süßes Weib!“

Er hob sie wie ein Kind empor und trug sie die dunkle Treppe hinab. Als er sie niedersetzte, flammerte sie sich an ihn an und flüsterte kläglich: „Wo sind wir, Cesar? Es ist so dunkel, willst Du nicht Licht machen?“

Schweigend schob er sie zur Seite, zog eine Schachtel Streichhölzer hervor und zündete sechs hohe Wachskerzen, die er am Abend zuvor an verschiedenen Stellen der Gruft besetzt hatte. Geblendet von dem plötzlichen Schein erkannte Nina nicht gleich, wo sie sich befand. Plötzlich jedoch bemerkte sie die Nischen, sah sie die vermoderten Särge, die zu Staub zerfallenen

Kränze und mit einem Aufschrei, so wild, so gellend, daß er Fabio das Blut erstarren machte, stürzte sie auf ihn zu, ihr angstverzerrtes Gesicht an seiner Brust verbergend.

„Bring mich fort, Cesar, bring mich fort!“ schrie sie mit heiserer Stimme. „Heilige Madonna, — dies ist ja eine Totengruft!“

„Dein Mausoleum!“ unterbrach er sie mit eisiger Stimme; „Du hast es erraten, — dies ist die Grabstätte der Romani. Hier liegen die edlen Vorfahren Deines Gatten Fabio, — hier wurde er selbst vor sechs Monaten bestattet.“

In sprachlosem Entsetzen, wie zu Stein erstarrt, hörte sie ihm zu. Erst nach einer Weile kam wieder Leben in sie.

„Cesar, Du bist von Sinnen!“ stieß sie hervor. „Komm, laß mich heraus, Deine Juwelen mag ich nicht, wenn sie hier liegen, — ich würde sie um keinen Preis der Welt tragen.“

Er beachtete ihre Worte nicht, sondern deutete auf einen dunklen Gegenstand, — seinen Sarg, in dem er gelegen hatte.

„Sieh her!“ gebot er. „Was ist dies? Betrachte es wohl, — es ist ein Cholerafarg. Und was besagt die Inschrift?“

Sie enthielt den Namen Deines Gatten, der in diesem Sarge lag. Wie geht es nun zu, daß der Schrein offen ist? Wo ist der Todte? Wo ist er?“

22. Kapitel.

Das Gericht.

Fabio's Worte hatten einen furchtbaren Eindruck auf die junge Frau gemacht. Vom Schrecken gelähmt, an allen Gliedern zitternd, sank sie kraftlos zu Boden, mechanisch die Frage wiederholend: „Wo ist er? Wo ist er?“

„Ja, wo ist der arme, leichtgläubige Tor“, brach Fabio jetzt leidenschaftlich los, „dessen treuloses Weib ihn unter seinem eigenen Dache betrog, während er ihr blindlings vertraute! Wo ist er? Hier!“ Und er ergriff ihre Hand und riß sie aus ihrer knienden Stellung empor. „Ich versprach Dir, mich Dir zu zeigen, wie ich wirklich bin, — ich schwor Dir, um Deinetwillen heute wieder jung zu werden! Ich halte mein Wort! Schau her, Nina, — sieh mich an, mein zwei-

jach angetrautes Weib, — kennst Du mich, kennst Du Deinen Gatten Fabio?“

Und den Mantel abwerfend, stand er in seiner vollen Gestalt vor ihr. Die Wirkung war entsetzlich! Als habe zerstörende Hand ihr Gesicht berührt, so sah war ihre Schönheit vernichtet. Sie sah plötzlich alt aus, ihre Züge verfallen und geisterbleich, die dunklen, starren Augen trübten fast aus den Höhlen und ihre Stimme hatte einen rauhen natürlichen Klang, als sie die Hände wie beschwörend ausstreckend, wild aufstöhnte: „Nein, nein — nicht Fabio! Ist nicht möglich! — Fabio ist tot! Und Du — Du bist nicht Fabio!“

Als er beharrlich schwieg, erhob sie den Kopf und schaute ihn mit ängstlichen, forschenden Blicken an, in denen sich Zweifel, dann Furcht und endlich trostlose Ueberzeugung spiegelten. Mit einem Weheruf schlug sie die Hände vor Gesicht.

„So kennst Du mich endlich?“ rief Fabio höflich. „Freilich, ich habe mich ein wenig verändert, mein Haar ist ein wenig schwarz, wenn Du Dich erinnerst, — jetzt ist es weiß, doch das tut nichts, Du weißt doch, wer ich bin.“

Sie stöhnte leise. „Nein, nein, es ist nicht wahr, es ist nicht sein!“ murmelte sie halblaut vor sich hin.

„Und doch ist es wahr! Höre mich an! Du hieltest für tot und Du hattest alle Ursache, es zu glauben, Du warst glücklich über mein Ende, weil ich Dir im Wege stand, Du frohlocktest zu früh, — ich war nur — lebendig begraben! Kannst Du Dir vorstellen, was das heißt, hilflos in einem Sarg zu liegen, ohne Licht, ohne Luft und doch nicht sterben! Aber noch hätte ahnen können, daß noch Leben in mir war! Ich noch Kraft genug besaß, mein Gefängnis zu sprengen, wie ich es getan.“

Ein Schauer durchlief Ninas zarte Gestalt, als sie seinen scheuen Blick auf den zersplitterten Sarg warf, doch sie sprach kein Wort.

„Eine lange, furchtbare Nacht brachte ich hier zu“,

Lokal-Nachrichten.

Beilburg, den 15. März 1915.

Einschränkung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen. Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 hat der Bundesrat unter dem 25. vor. Mts. eine Verordnung erlassen, die eine Einschränkung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen zum Ziele hat. Die Notwendigkeit, mit den vorhandenen Vorräten an Gummi, Treiböl und Schmieröl hauszuhalten, rechtfertigt eine Maßnahme, die die für unsere Industrien wichtigen Rohstoffe einer in hohem Maße entbehrlichen Verwendung im Dienste des Verkehrs und der Bequemlichkeit entzieht. Durch die neue Verordnung wird der Verkehr von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen und Plätzen vom dem 15. März d. Mts. ab von einer erneuten Zulassung abhängig gemacht, die nur erteilt werden darf, wenn für den Verkehr des Kraftfahrzeugs ein öffentliches Bedürfnis besteht. Diese Einschränkung der Zulassung bezweckt vor allem die Verringerung aller der Fahrzeuge, die sportlichen oder Vergnügungszwecken zu dienen bestimmt sind, verweist aber auch den öffentlichen Verkehr in gesteigertem Maße auf die sonstigen Transportmittel wie Eisenbahnen, Straßenbahnen, Pferdewagen usw.

Wird so einerseits Vorjorge dahin getroffen, daß von dem rund 50 000 Kraftwagen, die zur Zeit noch im Verkehr sind, in Zukunft etwa die Hälfte von den Straßen verdrängt wird, so sind doch andererseits Ausnahmen in genügendem Umfang vorgesehen, um berechtigten Interessen auch fernerhin zu genügen. So soll der Verkehr mit Kraftomnibussen und Kraftdroschken, wenn auch in eingeschränktem Maße, aufrecht erhalten werden. Insbesondere werden bei der Zulassung von Lastkraftfahrzeugen die Bedürfnisse des Gewerbebetriebes angemessene Berücksichtigung finden. Da gleichzeitig die Heeresverwaltung es sich angelegen sein lassen wird, den militärischen Kraftfahrzeugverkehr im Heimatgebiet so weit einzuschränken, als die militärische Notwendigkeit es irgendwie zuläßt, darf mit einer wesentlichen Ersparnis an Gummi, Treiböl und Schmieröl für die Zukunft mit Sicherheit gerechnet werden. Da als Zeitpunkt nachdem der Verkehr nur auf Grund erneuter Zulassung gestattet ist, erst der 15. März d. Js. festgesetzt worden ist, die Erneuerungsanträge indessen schon jetzt zulässig sind, ist die Gewähr gegeben, daß von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, eine rechtzeitige Entscheidung über die Anträge erfolgen wird. Innerhalb kann allen denjenigen, die auf die fernere Zulassung ihres Fahrzeuges nach Maßgabe der neuen Bestimmung glauben rechnen zu dürfen, in ihrem eigenen Interesse nur die schleunigste Stellung des Antrages bei den mit der Ausführung dieser Verordnung betrauten höheren Verwaltungsbehörden — in Berlin dem Polizeipräsidenten angetragen werden. Diese höheren Verwaltungsbehörden sind dieselben Stellen, die nach der Verordnung vom 3. Februar 1910 über die Zulassung der Kraftfahrzeuge zu entscheiden haben.

Eine selbständige Strafbestimmung enthält die Verordnung nicht, da ein Verstoß gegen ihre Bestimmungen schon auf Grund des § 23 des Gesetzes vom 3. Mai 1909 strafbar wäre. Indessen sieht die Verordnung vor, daß solche Kraftfahrzeuge, die ohne eine erneute Zulassungsbefreiung nach dem 15. März auf öffentlichen Straßen oder Plätzen verkehren, durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde ohne Entschädigung zugunsten des Staates eingezogen werden können. So einschneidend diese Maßregel erscheint, so ist sie doch als Zwangsmittel gegenüber solchen Personen, die die Interessen der Allgemeinheit den Rücksichten auf ihre eigene Bequemlichkeit hintanzusetzen, gerechtfertigt.

Den billigen Ansprüchen derjenigen Automobilbesitzer, die infolge des unmittelbaren, in der neuen Verordnung begründeten Eingriffs außerstande gesetzt werden, die von ihnen gelieferte Steuerkarte auszunutzen, wird durch einen kurzzeitigen Vorbezug der Befreiung des Bundesrats Rechnung getragen werden.

Vortragsabend. Der gestern abend vom hiesigen Gewerbeverein unter freundlicher Mitwirkung des Rhein-Main-Verbandes für Volksbildung und der Gesangsabteilung der hiesigen Landsturm-Kompagnie veranstaltete 2. wasserländische Vortragsabend hatte sich wiederum eines

glänzenden Besuches zu erfreuen, der Saal war zum Erdrücken voll. Namens des Vorstandes des Gewerbevereins eröffnete Herr Kaufmann Th. Kirchberger den Abend mit einer zündenden Ansprache und brachte ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, dem der Gesang der Nationalhymne folgte. In bunter Reihenfolge wechselten dann Männerchöre der Gesangsabteilung der Landsturm-Kompagnie unter Leitung ihres tüchtigen Dirigenten Herrn Hagemann, sowie Rezitationen aus Werken unserer größten Dichter und Vorträge für Klavier und Violine, ausgeführt von Mitgliedern des Rhein-Main-Verbandes Fr. Obermeyer u. Frau Steinig, Herrn Meßger, Schmidt, Stumpf und Hauser. Sämtliche Vortragsnummern, die dem Charakter des Abends entsprechend gewählt waren, fanden eine treffliche Wiedergabe durch die Vortragenden, die mit reichem Beifall belohnt wurden. Den Glanzpunkt des Abends bildete das vaterländische Lebensbild in einem Akte von G. Wichert „Das Eisene Kreuz“, welches von den Mitgliedern des Rhein-Main-Verbandes, Frau Steinig und Fr. Obermeyer und den Herren Stumpf, Hauser, Kängler, Griesmann und Müller in musterwürdiger Weise zur Darstellung gebracht wurde. Der Zweck der Veranstaltung war auf Herz und Gemüt einzuwirken, um Körper und Geist zu stählen für den großen Kampf, in dem wir stehen. Er wurde voll und ganz erreicht, und der Vorstand des Gewerbevereins dürfte des Dankes aller Teilnehmer verächtlich sein.

Frachtpreiserhöhung für Mischfutter. Zu den aus Anlaß des Krieges zur Erleichterung der Versorgung mit Futtermitteln eingeführten Ausnahmetarife ist mit Gültigkeit vom 8. d. Mts. ein neuer Ausnahmetarif für Mischfutter, wie im Spezialtarif 1 genannt, getreten. Es gelten dafür die Sätze des Spezialtarifs 3. Voraussetzung für die Anwendung des Ausnahmetarifs ist, daß das Mischfutter im Inland verwendet wird. Der Frachtbrief muß einen darauf hinweisenden Vermerk tragen. Im Verkehr von dem Ausland gilt der Tarif nur, wenn die Umbehandlung in der Grenzstation im Frachtbrief vorgeschrieben ist.

Taschentücher und Handtücher für unsere Soldaten. In allen Feldpostbüros kommen Klagen über den Mangel an Taschentüchern und Handtüchern. Von Offizieren und Mannschaften wird dieser Mangel ebenso schwer empfunden wie der Mangel an Nahrung. In den Schränken unserer Hausfrauen liegen Massen von alter Wäsche, weiß und bunt, die ohne große Mühe für diesen Zweck verarbeitet werden könnten.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Schupbach, 15. März. Der hiesige Vorshuverein hielt gestern nachmittag im Saale des Gastwirts H. Klein seine diesjährige Generalversammlung ab, in welcher der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1914 (51. Geschäftsjahr) entgegengenommen wurde. Nach demselben betrug die Mitgliederzahl am Jahreschlusse 948 mit Mk. 570,200 Haftsumme. Der gesamte Geschäftsumsatz beläuft sich in 1914 auf 1,815,321 Mk. 35 Pf. Der erzielte Reingewinn beträgt 8985,54 Mk. Das gesamte Betriebskapital hat eine Höhe von 947 847,23 Mk. erreicht. Das Stammkapital beträgt 118 543,78 Mk. Der Reisereservefonds beläuft sich auf 52 140 Mk., die Spezialreserve auf 10 831,86 Mk. Das Sparfassen-Konto wies trotz des Krieges die respektable Summe von 380 673,01 Mk. auf. Dem Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt und die Verteilung einer Dividende von 6 Proz. beschlossen.

Kunze, 14. März. Der vor einigen Wochen angesagt gewesene patriotische Familienabend des Evang. Bundes wird nun am nächsten Dienstag abends 8 Uhr im Thomasischen Saale abgehalten werden. Wie erinnerlich, wird Herr Pfarrer Riemenhagen aus Halle a. S. einen Vortrag halten über den „Weltkrieg und das deutsche Volk“, sowie Lichtbilder zeigen aus Ostpreußens Russentagen.

Gießen, 15. März. Der Goldstrom in den höheren Schulen. Die hiesigen höheren Schulen haben bekanntlich ihre Schüler und Schülerinnen veranlaßt, Gold für die Reichsbank zu sammeln. Das Ergebnis der Sammlung bis zum 10. März ist: Oberrealschule 65 430 Mk., Realgymnasium 37 990 Mk., Gymnasium 37 800 Mk., höhere und erweiterte Mädchenschule 51 165 Mk. Die Sammlung wird fortgesetzt, so daß mit einem Gesamtbetrag

Der stärkste „Feldgrau“ an der Front.

Einen Elefanten, Jenny mit Namen, hat Hagenbeck der deutschen Militärverwaltung für Arbeiten in den französischen Wäldern zur Verfügung gestellt, die, da sie nur alle 15 Jahr durchgeforscht werden, viel dichter verwachsen sind als deutsche Wäldungen. Ein Reisender der Firma, jehiger Oberbootsmaat und nach Flandern kommandiert, ist daraufhin zu seiner Wartung und Pflege nach Frankreich beordert worden, und unter seiner Anleitung trägt der Elefant in immer gleichbleibender Ruhe, als stärkster Feldgrauer der deutschen Armee, ungeheure Lasten, schleppt Baumstämme von unerhörter Dicke, rollt sie mit der Macht seines Rüssels ihrem Ziele zu. Kurz, Jenny macht sich so nützlich, wie es nur irgend einem weiblichen Wesen in diesem Kriege, der sich so ganz auf männliche Kraft aufbaut, möglich ist.

Die Laten von „U 29“.

London, 14. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureau. Nach einem Bericht der Admiralität torpedierte das deutsche Unterseeboot „U 29“ die Schiffe „Deadland“, „Andalusia“, „Indanicia“ und „Ademur“. In dieser Meldung der Admiralität heißt es, daß der Kapitän des „U 29“ ausagte, er hätte im September die „Gogee“ und „Abulir“ versenkt.

Ein französischer Dampfer versenkt.

Bordeaux, 14. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Havas“. Ein deutsches Unterseeboot hat am Donnerstag den Dampfer „Auguste Confeil“ 22 Meilen südlich von Star Point versenkt. Die Besatzung wurde gerettet und nach Falmouth gebracht.

Basel, 13. März. Die hiesigen „Nachrichten“ wollen aus russischer Quelle wissen, daß General Kennenkampf wieder an der Front in Polen weile.

von mindestens 200 000 Mk. mit Sicherheit gerechnet werden kann. Daß der Jugend für ihren Eifer zur Belohnung schulfreie Tage gewährt worden sind oder noch gewährt werden, ist nicht mehr als recht und billig.

Berlin, 14. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Geld und Postpakete können an deutsche Zivilgefangene in Rußland durch Vermittlung des Kriegsgefangenen-Bureaus des Russischen Roten Kreuzes in Petrograd gesandt werden, doch ist der Inhalt der Sendungen zollpflichtig.

Berlin, 14. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Prinz Alexander von Ratibor und Corvey, ein Sohn des verstorbenen Prinzen Egon und seiner Gemahlin Leopoldine, Prinzessin von Lobkowitz, ist als Leutnant in einem Dragonerregiment am 7. März auf dem östlichen Kriegsschauplatz gefallen.

Petersburg, 13. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur: Graf Witte ist gestorben. (Sergei Julitsch Witte war mehr als zwölf Jahre lang der Leiter der russischen Geschichte. Sein Tod muß in Deutschland ein gewisses Bedauern hervorrufen, wenn man bedenkt, daß Witte stets zu jenen gehört hat, die der Kriegspartei in Rußland entgegen arbeiteten und die, wenigstens bis zum Ausbruch des Krieges, stets bereit waren, ein friedliches Einvernehmen mit Deutschland zu suchen.)

Lezte Nachrichten.

Berlin, 15. März. Von den Helden des „Prinz Eitel Friedrich“ wird dem „Berliner Lokalanz.“ zufolge aus New-Port News gemeldet, daß sie wegen ihrer gefährlichen Fahrt von 30 000 Seemeilen in New-Port News die Helden des Tages seien.

Berlin, 15. März. Der „Berliner Lokalanz.“ meldet aus Landsberg (Warthe): Ein russischer Flieger, der fälschlich das deutsche Kreuz an seinem Apparat trug, warf über Willenberg (Kreis Ortelburg) Bomben ab, die einen Soldaten und zwei andere Personen töteten. Er wurde heruntergeschossen.

Köln, 14. März. (ctr. Bln.) Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Athen vom 12. März: Einige Zeitungen erfahren aus angeblich zuverlässiger Quelle, daß die bisherigen Unternehmungen der Verbündeten gegen die Dardanellen nicht das erwünschte Ergebnis gehabt hätten. Daher dürfte man annehmen, daß weitere Angriffe gegen die Meerengen eingestellt oder mindestens verschoben würden. Die furchtbaren Befestigungen der Dardanellen bieten der Flotte große Schwierigkeiten, die ohne die nachdrückliche Mitwirkung einer Landarmee nicht zu überwinden seien. Von einigen Blättern wird die Stockung der Operationen auch auf die Ablehnung der erhofften Waffenhilfe Griechenlands zurückgeführt.

Wien, 14. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Bei den Kämpfen in den Karpathen nahmen die österreichisch-ungarischen Truppen in der letzten Woche insgesamt 5000 Russen gefangen.

(ctr. Bln.) Offizielle russische Berichte, die aus Wien übermittelt werden, besagen, daß die Festung Ossowiec andauernd mit 42 Zentimeter-Mörsern beschossen wird. Die Geschosse haben Löcher von 6 Meter Durchmesser und 2 Meter Tiefe in die Befestigungswerke gerissen. Die Beschließung dieser Festung bedeutet eine direkte Bedrohung Warschaus von Norden her.

Bordeaux, 14. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Agence Havas wird aus Dakar berichtet, daß der Postdampfer „Montrose“ bei Mbur scheiterte. Einzelheiten fehlen noch.

London, 14. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) In London wurde der Kohlenpreis um ein bis zwei Schilling für die Tonne ermäßigt.

London, 14. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Central News melden aus Washington: Die Vizeadmirale Fletcher von der Atlantischen Flotte, Howard von der Pazifischen Flotte und Cowles von der Asiatischen Flotte wurden zu Admiralen ernannt.

Sofia, 14. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Agence Bulgare meldet: Die in einem Teile der ausländischen Presse verbreitete Nachricht, daß Bulgarien 100 000 Mann mobilisiere ist erfunden.

Die Räumung Warschaus vorbereitet.

(ctr. Bln.) Aus Wien berichtet die „Deutsche Tageszeitung“: Von den aus Warschau ausgewiesenen Personen, die in Wien eingetroffen sind, erfährt man, daß die Bevölkerung dort auf eine bevorstehende Räumung der Stadt durch die russischen Truppen sich gefaßt zu machen scheint, obwohl der Großfürst Nikolaus in entschiedenem Ton erklärt hat, daß die Russen die Warschauer Festung, die übrigens uneinnehmbar sein soll (Antwerpen sollte auch uneinnehmbar sein, auch Lüttich, wenn wir nicht irren, D. Red.), bis zum letzten Atemzug verteidigen würden, werden doch gewisse Vorbereitungen für einen etwaigen Abzug der russischen Besatzung getroffen. Der Sitz der Militärintendantur ist nach Wilna verlegt worden, der Chef des Militärsanitätswesens hat Warschau verlassen, ein großer Teil der in den Lazaretten liegenden Soldaten ist nach Brest-Litowsk, Bjalostok-Siedlee fortgebracht worden.

London, 13. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Admiralität gibt bekannt, der Hilfskreuzer „Bayano“ ist auf einer Erkundungsfahrt untergegangen. Schiffstrümmer, die am 11. März aufgefunden wurden, lassen darauf schließen, daß der „Bayano“ torpediert worden ist. 8 Offiziere und 18 Mann sind gerettet worden. Die übrige Mannschaft ist wahrscheinlich ertrunken. — Der Dampfer „Cattle-Neagh“ aus Belfast berichtet, daß er am Donnerstag morgen um 4 Uhr Schiffstrümmer sichtete, daß er aber durch ein feindliches Unterseeboot, das ihn 20 Minuten lang verfolgte, verhindert wurde, eine Untersuchung anzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Amtlicher Teil.

J. Nr. I. 1727. Weilburg, den 10. März 1915.

Warnung.

„Taschenfilter“ oder „Feldfilter“ werden häufig als geeignete Gegenstände zum Nachsenden an Heeresangehörige im Felde angepriesen. Mit ihrer Hilfe kann sich angeblich jeder Soldat sein Trinkwasser frei von Krankheitserregern und sonstigen schädlichen Stoffen machen.

Vor dem Ankauf solcher Filter muß jedoch gewarnt werden, denn sie leisten nicht das was von ihnen gerühmt wird.

Die KleinfILTER vermögen zwar trübes Wasser zu klären, sie sind aber nicht imstande, krankmachende Bakterien oder Stoffe, wie sie häufig in verschmuttem Wasser sich vorfinden, mit Sicherheit abzufangen. Ein Taschenfilter kann die Gefährlichkeit unreinen Trinkwassers höchstens etwas vermindern, sie aber nicht beseitigen. Ja, ein nicht peinlich sauber gehaltenes Taschenfilter ist sogar imstande, das Trinkwasser zu verschlechtern, weil in ihm Krankheitserreger weiter wuchern, sich vermehren und das durchfließende Wasser infizieren können.

Taschenfilter wiegen somit ihre Besitzer in eine falsche Sicherheit und verführen sie zu Leichtfertigkeit beim Wassertrinken. Abgekochtes Wasser ist solchem, das durch Taschenfilter gegangen ist, unbedingt vorzuziehen.

Der Königliche Landrat.
Leg.

J. Nr. II. 1359. Weilburg, den 11. März 1915.

Ver. reblausverseuchte Gemarkungen.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 26. 5. 1906 J. Nr. II. 3230 (Kreisblatt Nr. 64) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß als reblausverseucht die Gemarkungen Wellmich, Nodern, St. Goarshausen, Bornich, Laub, Lorch, Geisenheim, Viebrich, Wiesbaden, Hochheim, Winkel, Destrach, Mittelheim, und von der Gemarkung Johannisberg die Weinberge des Fürsten von Metternich-Winneburg zu gelten haben. Die Gemarkungen Winkel, Destrach und Mittelheim gelten zusammen mit dem verseuchten Teil der Gemarkung Johannisberg als ein Gemeindebezirk im Sinne des § 6 der Verordnung vom 16. August 1906.

Der Königliche Landrat.
Leg.

J. Nr. 2. 315. Weilburg, den 13. März 1915.

Vorträge finden statt durch Kreislandwirtschafts-Inspektor Wobig und Landwirtschaftslehrer Vindel über die Maßnahmen zur Ernährung der Bevölkerung während der Kriegszeit in den Orten:

16. 3. abends 8 Uhr in Gaudernbach,
16. 3. „ 8 „ „ Baldhausen,
18. 3. „ 8 „ „ Odersbach,
18. 3. „ 8 „ „ Allendorf,
20. 3. „ 8 „ „ Reichenborn,
20. 3. „ 8 „ „ Löhnberg,
21. 3. nachm. 3 „ „ Dietenhausen,
21. 3. „ 3 „ „ Merenberg.

Die Herren Bürgermeister der genannten Orte und deren Umgebung werden ersucht, zum Besuche der Vorträge durch ortsübliche Bekanntmachung einzuladen.

Der Königliche Landrat.
Leg.

Lyck, wie es heute aussieht.



Unser heutiges Bild zeigt (oben) die Glocke der Lycker Kirche im Schutte des zerstörten Gotteshauses, (unten) russische Gefangene in einer der Hauptstraßen von Lyck mit Aufräumarbeiten beschäftigt.

Kriegs-Messer (Stilet)

vorzügl. Handwaffe für Soldaten!

Preis M. 1.80.

Eisenhandlung Zilliken, Weilburg.

Zeichnet die zweite Kriegsanleihe!

Heute früh 9¹/₄ Uhr entschied nach langem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter,

Frau Lisette Lehr,
geb. Vonhausen

im vollendeten 70. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bittet

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

L. Lehr, Spengler.

Weilburg, den 14. März 1915.

Die Beerdigung findet **Mittwoch, den 17. März 1915**, nachmittags 3 Uhr von der Friedhofskapelle aus statt.

Bekanntmachung.

Betrifft Erhöhung der Preise für die Kaufgräber und Gräfte.

Die städtischen Körperschaften haben beschlossen, als zweiter Nachtrag zur Friedhofsordnung für die Stadt Weilburg vom 29. August 1899 den § 5 dahin abzuändern, daß Kaufgräber statt 40 Mark mit 60 Mark und Gräfte für 2 Särge statt 180 Mark mit 300 Mark berechnet werden.

Vorstehender Nachtrag 2 zur Friedhofsordnung liegt in der Zeit vom 14. bis 26. d. Mts. im Geschäftszimmer Nr. 4 der Bürgermeisterei offen. Einwendungen sind in der genannten Zeit bei dem unterzeichneten Magistrat geltend zu machen.

Weilburg, den 10. März 1915.

Der Magistrat.

Was jedermann haben muß! Die Deutsche Flotte im Kampfe mit der englischen Seemacht 1914/15

Tabellarische Gegenüberstellung der beiderseitigen Kriegsschiffe mit Angaben über Besatzung, Geschütze, Geschwindigkeit usw.

à 10 Pfg.

Vorrätig bei

A. Cramer.

In 18 Auflage ist erschienen:

Oeslers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Klamerwesen); Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170 000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Randor, Lehrer am Bisch.-Institut in Hamburg schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Tugenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franko geliefert gegen Einsendung von nur 3,20 M. oder unter Nachnahme von 3,40 Mark.

Richard Oesler, Verlag, Berlin SW. 29.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 18. März, vormittags 10 Uhr kommt im hiesigen Gemeindevald Distr. 10 „Buchwald“ folgendes Holz zum Verkauf:

9 Eichenstämme (30—40 cm Durchm.) mit 5,76 Festmeter.

Eichen: 7 Km. Scheit- u. Knüppelholz u. 100 Wellen.
Buchen: 331 „ „ „ 4450 „
And. Laubh: 45 „ „ „ 800 „

Gute Abfahrt direkt an der Frankfurter Straße.
Cubach, den 15. März 1915.

Der Bürgermeister.

Lampenschirme

empfehlen

A. Cramer.

Ein dreijähriges

Arbeitspferd

treu und jugend, unter Garantie zu verkaufen.

Karl Rüllman,
Weilmünster.

Bückinge

heute frisch bei
H. Sonnenwald

Kopierbücher

zu 250, 500 und 1000
empfehlen A. Cramer

Zuverlässiger braver

Junge

für das Milchfuhrwerk und ein

Bursche

zum Schweinefüttern gesucht
A. W. Paul, Selters



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis.)

Landsturm-Bataillon Limburg a. Lahn.

Musik. Friedrich Wern (2. Komp.) aus Philippsried, tödlich verunglückt auf Bahnstrecke 2. 3. 15.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Kasse (Rheinstraße 42) und den sämtlichen Landesbanken und Sammelstellen. Für die Aufnahme von Zeichnungen wird die Kriegsanleihe zu den 5¹/₄ % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % verrechnet. Sollen Guthaben aus Sparbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Kündigung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unserer Kasse erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Direktion der Nass. Landesbank.

Bekanntmachung.

Den Gast- und Schankwirten ist verboten, getrunkenen zum sofortigen Genuß oder zum Mitnehmen Betrunkenen und an solche Personen, die von der Polizeibehörde als Trunkenbold bezeichnet sind, zu verabfolgen. Dieses nach Anzeige der Polizeibeamten in letzter von einigen Wirten doch geschehen ist, werden wir nicht mehr mit Polizeistrafen vorgehen, sondern die Anzeige der königlichen Staatsanwaltschaft zur Bestrafung abgeben.

Wir verweisen nochmals auf die Abdrücke der Polizeiverordnung betr. das Verabfolgen von geistigen Getränken, die in jeder Wirtschaft aushängen muß.
Weilburg, den 12. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Kauf- und Verkaufs-Gesuche aller Art finden weite und zweckmäßige Verbreitung im „Weilb. Anzeiger.“

Heute bestimmt eintreffend
große grüne Heringe, ff. Kieler
Matfelen, Bückinge,
sowie große Rollmöpfe mit Gurkeineinlage in pikant Sauce.

Dr. H. Ufer jr.

Limburg, 13. März. 1915. Wochenmarkt. Äpfel per Pfd. 10—20 Pfg., Birnen per Pfd. 10—20 Pfg., Kirschen per Pfd. 1.35 M., Eier 2 Stück 19 Pfg., Kartoffeln per Ztr. 5.20 M. (Höchstpreis).

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Dienstag, den 16. März 1915. Vorwiegend trübe, doch nur strichweise leichte Niederschläge, Temperatur wenig geändert.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	12°
Niedrigste „ heute	5°
Niederschlagshöhe	1 mm
Lahnpegel	2,30 m